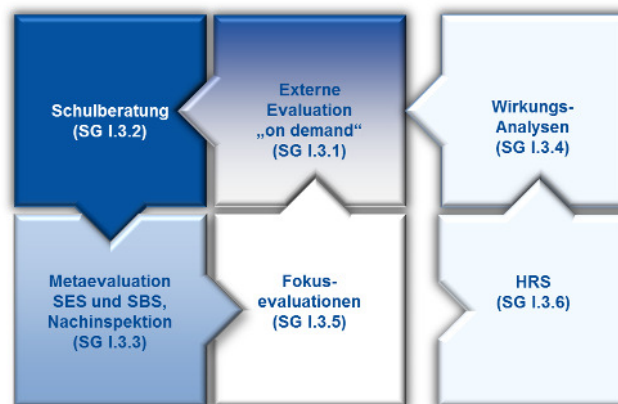


Länderbericht Hessen, November 2017

Das Dezernat der Hessischen Lehrkräfteakademie, das die Schulinspektion verantwortete, wurde umstrukturiert und die Leitung (zum 01.02.2016 und zum 15.08.2016) neubesetzt. In einem „Kooperationsvertrag“ zwischen dem Kultusministerium, allen 15 Staatlichen Schulämtern und der Hessischen Lehrkräfteakademie, der am 18.11.2016 unterzeichnet wurde, sind die neuen diversifizierten Aufgaben der „Schulberaterinnen und Schulberater“ (ehemalige Schulinspektorinnen und Schulinspektoren) festgehalten.

Organisationsstruktur des Dezernats – Aufgabendiversifikation der Schulberaterinnen und Schulberater

Das Dezernat I.3 „Evaluation“ der Hessischen Lehrkräfteakademie ist in eine Sachgebietsstruktur (SG) gegliedert, die die verschiedenen Aufgabenbereiche des ehemaligen Dezernats Schulinspektion umfasst und weitere integriert. Die Schulberaterinnen und Schulberater arbeiten in den verschiedenen Aufgabefeldern des Dezernats in wechselnder Zuständigkeit.



Schulberatung: Zu den primären Aufgaben des Dezernats bzw. der Schulberaterinnen und Schulberatern gehört die nachfrageorientierte systematische Beratung und Begleitung der Schule im innerschulischen Qualitätsentwicklungsprozess. Sie unterstützen die Schulen in einer systematischen Bestandsaufnahme der schulischen Situation durch die gemeinsame Analyse vorliegender Daten oder durch den Einsatz geeigneter Verfahren zur Bestandsaufnahme (z.B. Checklisten). Auf der Grundlage von Daten beraten die Schulberaterinnen und Schulberater die Schule bei der Ableitung von Maßnahmen und bei der konkreten Planung von Entwicklungsvorhaben, deren Erfolg in Folge neuerlich evaluiert wird. Die Schulberaterinnen und Schulberater begleiten die Schule damit im Prozess der datengestützten Systematisierung und Sequenzierung ihrer Entwicklungsvorhaben.

Externe Evaluation on demand: Externe Evaluationen einzelner Schulen werden als Abrufangebote auf zwei auf zwei Ebenen konzipiert und ermöglicht:

- Externe Evaluation als Abrufangebot für Schulen (Schulleitung, Schulkonferenz), um eine datenfundierte Rückmeldung zu einer konkreten schulischen Frage zu erhalten.
- Externe Evaluation als verbindliche Maßnahme der regionalen Schulaufsicht, die abgerufen wird, um gezielte Informationen für die weitere Schulentwicklungsarbeit zu erhalten.

In dieser Funktion klären die Schulberaterinnen und Schulberater mit dem Auftraggeber der Evaluation (Schule und/oder Schulaufsicht) das konkrete Evaluationsanliegen, formulieren Indikatoren zur Überprüfung, entwickeln angemessene Instrumente und stellen ein Evaluationsdesign zusammen, auf dessen Grundlage dem Evaluationsinteresse nachgegangen wird. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse unterstützen die Schulberaterinnen und Schulberater die Schulen (und evtl. die Schulaufsicht) bei der Ableitung von Maßnahmen. Die Maßnahmen werden im Rahmen von Zielvereinbarungen mit der zuständigen Schulaufsicht fixiert und evaluiert.

Externe Evaluationen an Selbstständigen Schulen, Selbstständigen Beruflichen Schulen und Nachinspektionsschulen: Gemäß der gültigen Erlasse und Überleitungsregelungen für Selbstständige Schulen und Selbstständige Berufliche Schulen sind turnusmäßig externe Evaluationen durchzuführen, die auf das schulische Qualitätsmanagement fokussieren. Zudem sind bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/2018 noch Nachinspektionen an Schulen durchzuführen. Diese externen Evaluationen werden durch die Schulberaterinnen und Schulberater entsprechend bestehender Konzeptionen und Arbeitszeitmodelle durchgeführt.

Fokusevaluationen zur landesweiten Qualitätssicherung: Durch das Hessische Kultusministerium können landesweite oder regionale (bzw. an repräsentativen Stichproben durchgeführte) Evaluationen zu fokussierten Fragestellungen in Auftrag gegeben werden (z.B. zu den priorisierten Themen). Diese sollen zum einen einer systematischen Bestandsaufnahme in der initialen Planungsphase einer Maßnahmenumsetzung dienen oder die Implementierung einer Maßnahme formativ begleiten. Die Berichterstattung über die Ergebnisse der externen Evaluation erfolgt auftragsbezogen an den Auftraggeber.

Wer? Wie viele? Wo?

Aktuell stehen dem Dezernat zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben 24 Schulberaterinnen und Schulberater zu Verfügung. 4 Personen haben ihren Dienstort in der Lehrkräfteakademie am Standort Wiesbaden und führen vor allem die externen Evaluationen an selbstständigen Schulen durch. 20 Schulberaterinnen und Schulberater wurden auf die 15 Schulämter verteilt und arbeiten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrkräfteakademie (Dienst- und Fachaufsicht) als Teil des multithematischen (Beratungs-)Teams an den Staatlichen Schulämtern (Dienstort).